

Antrag auf KSH-Bauleistungsversicherung

für Wohnungsunternehmen, Hausverwalter zum Rahmenvertrag



1. VERSICHERUNGSNEHMER

Name/Firmierung

Telefon

Straße

Hausnummer

Fax

PLZ

Ort

E-Mail

2. RISIKOORT

PLZ

Ort

Straße

Hausnummer

Art des Bauvorhabens (z.B. Neubau, Umbau)

Objektyp (z.B. MFH, EFH)

3. LAUFZEIT (max. 24 Monate)

(Der Versicherungsschutz endet spätestens zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt ohne besonderen Hinweis durch den Versicherer. Vor Ende des Versicherungsschutzes kann der Versicherungsnehmer die Verlängerung des Versicherungsschutzes beantragen.)

Einrichtung der Baustelle

Geplante Bauzeit

4. VERSICHERUNGSSUMMEN / BEITRÄGE / ZUSATZEINSCHLÜSSE (Mindestprämie 200,00 EUR)

(Die Versicherungssumme ist die Summe aller Bauleistungen. Hierzu zählen auch Außenanlagen, Lieferungen, Leistungen des Auftraggebers, Eigenleistungen und wesentliche einzubauende Bestandteile. Nicht zu berücksichtigen sind u.a. Grundstücks- und Erschließungskosten, Baunebenkosten, wie Makler-, Architekten- und Ingenieurgebühren, Finanzierungskosten und behördliche Gebühren, Gartenanlagen und Pflanzungen, Baugeräte, Handwerkszeuge sowie maschinelle Einrichtungen für Produktionszwecke.)

	Versicherungssumme		Einmalnettoprämie in EUR
<input type="checkbox"/> Grundprämie für die Bauleistung	<input type="text"/>	x 1,10 ‰	<input type="text"/>

Zusatzprämien / Zuschläge

<input type="checkbox"/> Pfahl-, Brunnen- und Senkkastengründung, Baugrundverbesserung	<input type="text"/>	x 3,50 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Baugrubenumschließung (Spundwände, Berliner Verbau, Schlitzwände u.ä.)	<input type="text"/>	x 4,50 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wasserhaltung	<input type="text"/>	x 6,00 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Geklebte oder geschweißte wasserdruckhaltende Dichtung, Wanne mit grundwasserhaltender Dichtung	<input type="text"/>	x 9,00 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Bestandteile von unverhältnismäßig hohem Kunstwerk	<input type="text"/>	x 30,00 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Hilfsbauten und Bauhilfsstoffe (bis 25.000 EUR prämienfrei)	<input type="text"/>	x 5,00 ‰	<input type="text"/>

Versicherung auf Erstes Risiko (bis 10.000 EUR prämienfrei)

<input type="checkbox"/> Baugrund und Bodenmassen	<input type="text"/>	x 13,80 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Schadenssuchkosten	<input type="text"/>	x 10,00 ‰	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Zusätzliche Aufräumkosten	<input type="text"/>	x 6,90 ‰	<input type="text"/>

Antrag auf KSH-Bauleistungsversicherung

für Wohnungsunternehmen, Hausverwalter zum Rahmenvertrag



Bauleistungsversicherung

Vertragsinhalt:

- Antrag zur Bauleistungsversicherung
- Rahmenvertrag zur Bauleistungsversicherung (Stand: 01.01.2009)

Gegenstand der Versicherung:

Versichert sind sämtliche Neubauten des allgemeinen Hochbaus mit maximal 2 Untergeschossen und maximal 9 Obergeschossen, sowie die Neubauleistungen von Um- und Erweiterungsbauten in diesem Bereich, die der Versicherungsnehmer während der Dauer dieses Vertrages ausführt oder durch Subunternehmer ausführen lässt und zur Versicherung anmeldet. Nicht unter diesen Vertrag fallen Ingenieurbauten, die keine Gebäude darstellen, z.B. Brücken, Silos und Fernsehtürme sowie Tiefbauten, die nicht Teil eines Hochbaus sind.

Hinweise:

Klausel TK 5155 Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz

Mit der Klausel TK5155 können Altbauten gegen Einsturz versichert werden. Einem Einsturz oder Teileinsturz gleich kommen Schäden, die zum Abbruch oder teilweisen Abbruch aus Gründen der Standsicherheit führen. Versichert ist dabei nur die Bausubstanz. Eingebaute oder untergebrachte Sachen sowie Schäden an künstlerischen Ausstattungen bleiben unberücksichtigt. Als Versicherungssumme wird die **Erststrikosumme** vereinbart, die vom VN zu bestimmen ist. Die Bauleistungsversicherung leistet aber nur subsidiär. Kann zur Entschädigung ein Anspruch aus einer Haftpflichtversicherung geltend gemacht werden, so geht diese Versicherung vor.

Klausel TK5180 Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm, Hagel

Bei Vereinbarung der Klausel TK5180 muss nicht zwangsläufig in die Statik des Altbaus eingegriffen werden. An oder in versicherten Bauten müssen nur Bauarbeiten durchgeführt werden (Sanierung etc.). Entschädigung wird geleistet für "unvorhergesehene Sachschäden als Folge eines ersatzpflichtigen Bauleistungsschaden an der Neubauleistung". Zusätzlich leistet der VR für Schäden, die während der "Umbauphase" durch Leitungswasser, Sturm und Hagel entstehen. Diese Risiken werden während der Umbauphase vom Gebäudeversicherer überwiegend ausgeschlossen. Die Deckung eines anderen Versicherers geht auch hier vor! Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. Nicht versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und oder Explosion sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen.

Klausel TK5181 Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden

Es sind alle Schäden versichert, die während der Bauzeit am Altbau entstehen. Nur zwangsläufige Risse aus Eingriff in die Statik, durch Rammarbeiten, Setzungen oder Änderungen der Grundwasserverhältnisse sind ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für Schäden durch Diebstahl und das Feuerrisiko, das durch den Gebäudeversicherer gedeckt ist. Nicht versichert sind Schäden durch Brand, Blitzschlag und oder Explosion sowie durch Löschen oder Niederreißen bei diesen Ereignissen. Der Versicherer leistet keine Entschädigung, soweit für den Schaden eine Leistung aus einem anderen Versicherungsvertrag beansprucht werden kann. Da die Klausel 81 ein hohes Schadenpotenzial beinhaltet, ist eine genaue Risikoanalyse/Besichtigung notwendig.

Versicherungssumme zu Klausel TK5180 und TK5181 Wiederherstellungskosten (Neubauwert für den versicherten Altbau!)

Versicherer:

- AXA Versicherung AG · Postfach 81 01 30 30501 Hannover

Bevollmächtigter Assekurateur:

DOMCURA AG · Theodor-Heuss-Ring 49 · 24113 Kiel · Tel. (0431) 54654 -0 · Fax (0431) 54654 -666 · Email info@domcura.de

Wichtige Hinweise, Erläuterungen und Vertragsgrundlagen

Bedeutung der Antragsfragen:

Die Bevollmächtigte vermittelt bzw. der Versicherer übernimmt den Versicherungsschutz im Vertrauen darauf, dass Sie die Antragsfragen richtig und vollständig beantworten. Ich bin mir bewusst, dass ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben meinen Versicherungsschutz gefährde, da der Versicherer bzw. seine Bevollmächtigte vom Vertrag zurücktreten bzw. die Leistung verweigern, den Vertrag kündigen oder anpassen kann.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt, wenn Ihnen der Versicherungsschein, unsere Kundeninformationen (einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und der Allgemeinen Verbraucherinformationen) und diese Belehrung zugegangen sind. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an DOMCURA AG, Theodor-Heuss-Ring 49, 24113 Kiel.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet Ihr Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfällt.

Den Teil Ihres Beitrags, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, können wir einbehalten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt. Haben Sie eine solche Zustimmung nicht erteilt oder beginnt der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, erstatten wir Ihnen den gesamten Beitrag.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt wurde, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Widerrufen Sie einen Ersatzvertrag, so läuft Ihr ursprünglicher Versicherungsvertrag weiter. Das Widerrufsrecht besteht z. B. nicht bei Verträgen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Datenschutzhinweise

Vorbemerkung

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die DOMCURA AG und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

DOMCURA AG
Theodor-Heuss-Ring 49
24113 Kiel
Telefon +49 431 54654-0
info@domcura.de

Unsere **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: datenschutz@domcura.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus haben sich die von uns vertretenen Versicherer auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet unter www.domcura.de/coc abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrages und zur Einschätzung des vom Versicherer zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrages ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. Meldeverzeichnisse, Grundbücher, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Unfallversicherungsvertrages) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO), z. B. zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs.

Sofern die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bearbeitung im Leistungs- bzw. Schadenfall dient und/oder der Vertragsdurchführung, sind Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung Artikel 6 Abs. 1 f) und Artikel 9 Absatz 2 f) DSGVO.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Versicherer

Das versicherte Risiko wird nicht von uns getragen. Es ist daher erforderlich, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an den jeweiligen Versicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Wir übermitteln Ihre Daten an den Versicherer nur soweit dies für die Erfüllung des Versicherungsvertrages mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum Versicherer ergeben sich aus Ihrem Versicherungsschein.

Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Ihren Versicherungsvermittler betreut. Ihr Versicherungsvermittler verarbeitet die zum Abschluss und zur Durchführung des Versicherungsvertrages benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an den Sie betreuenden Versicherungsvermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigt.

Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten des Versicherers - insbesondere im Rahmen der Bearbeitung des Leistungs- bzw. Schadenfalles - zum Teil der Unterstützung externer Gutachter und Sachverständiger. Ferner werden wir im Zusammenhang mit der Aktenlagerung, der Aktenvernichtung, bei IT-Dienstleistungen, beim Druck und Versand von Unterlagen sowie bei Marketingaktionen und der Marktforschung ggf. von externen Dienstleistern unterstützt.

In dem KSH-Rahmenvertragskonzept bedienen wir uns in bestimmten Fällen zur Schadenabwicklung der Vonovia, SE, Philippsstraße 3, 44803 Bochum.

Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei, zehn oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

Betroffenenrechte

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht und Aufsichtsbehörde

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein
- Die Landesbeauftragte für Datenschutz -
Holstenstraße 98
24103 Kiel

Hinweis- und Informationssystem der Versicherungswirtschaft

Bei Abschluss eines Versicherungsvertrages oder im Rahmen der Schadenbearbeitung können unter Umständen Daten zum Versicherungsobjekt (z. B. Adresse des Gebäudes) sowie Angaben zu Ihrer Person (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, frühere Anschriften) an die informa HIS GmbH übermittelt (HIS-Anfrage) werden. Die Versicherungswirtschaft nutzt das Hinweis- und Informationssystem (HIS) zur Unterstützung der Risikobeurteilung im Antragsfall, zur Sachverhaltsaufklärung bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bekämpfung von Versicherungsmissbrauch. Dafür ist ein Austausch bestimmter personenbezogener Daten mit dem HIS erforderlich.

Datenaustausch mit Ihrem früheren Versicherer

Um Ihre Angaben bei Abschluss des Versicherungsvertrages (z. B. Vorschäden in der Wohngebäudeversicherung) bzw. Ihre Angaben bei Eintritt des Versicherungsfalles überprüfen und bei Bedarf ergänzen zu können, kann im dafür erforderlichen Umfang ein Austausch von personenbezogenen Daten mit dem von Ihnen im Antrag benannten früheren Versicherer erfolgen.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern in Drittländern können Sie unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir unter Umständen vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Kündigung des Vertrages, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie.